



Ausschreibung ADAC Youngtimer Tour Südbaden

1. Veranstalter

ADAC Südbaden e.V.
Am Predigertor 1
79098 Freiburg
Klassik@sba.adac.de

2. Veranstaltung

Die ADAC Youngtimer Tour Südbaden findet am 15.06.2024 statt und ist eine Ausfahrt für Fahrzeuge zwischen 20 und 30 Jahre. Die Streckenlänge beträgt ca. 190 km und umfasst mehrere Geschicklichkeitsaufgaben sowie Durchfahrtskontrollen. Die Tour ist in mehrere Etappen von unterschiedlicher Länge aufgeteilt. Es findet keine sportliche Wertung statt und die Veranstaltung ist nicht zum Erreichen von Bestzeiten oder Höchstgeschwindigkeiten ausgelegt.

3. Fahrzeuge

Zugelassen sind Personenkraftwagen im Sinne der StVZO, deren Baujahr zwischen 1994-2004 liegt. Die Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß für den Straßenverkehr zugelassen sein und über eine aktuelle Haupt- und Abgasuntersuchung verfügen. Der Veranstalter behält sich vor Nennungen abzulehnen.

4. Teilnehmer

Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für PKW sein. Ohne gültigen Führerschein ist eine Teilnahme nur als Beifahrer oder Begleitperson möglich.

Die Fahrzeugzahl ist auf 100 begrenzt.

5. Preise

Es werden Preise von Platz 1 bis 10 ausgegeben.

6. Zeitplan

Siehe offizieller Zeitplan unter: www.youngtimer-suedbaden.de (ab ca. 01.06.2024 verfügbar).

7. Nennung/Nenngeld

Die Nennung ist online unter [ADAC Youngtimer Tour Südbaden - Online-Nennung \(adac-sport.com\)](http://ADAC Youngtimer Tour Südbaden - Online-Nennung (adac-sport.com)) zu tätigen.

Das Nenngeld beträgt:	Bis zum 31.03.2024:	169,00 €
(Fahrer + Beifahrer)	Ab dem 01.04.2024:	189,00 €

Nennschluss: 25.05.2024

Kosten je weiteren Mitfahrer:	Bis zum 31.03.2024:	75,00 €
	Ab dem 01.04.2024:	85,00 €

Kontoverbindung: ADAC Südbaden e.V.
Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau,
IBAN: DE11 6805 0101 0012 7488 48,
BIC: FRSPDE66XXX
Verwendung: „Youngtimer Tour + Name“

Im Nenngeld sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Verpflegung während der Veranstaltung
- Eine Fahrmappe pro Team mit Fahrtunterlagen
- Streckenführung mit malerischen Landschaften und interessanten Wanderpausen
- Ein Startnummernschild pro Fahrzeug
- Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Unfallversicherung

Bei einer Absage des Events durch den Veranstalter wird das Nenngeld ohne Abzüge zurückerstattet.

8. Protest

Proteste, auch Sammelproteste und Einsprüche gegen die Ausschreibung, Ausführungsbedingungen und Auswertung sind ungültig.

9. Haftung

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung sowie des Programmablaufs und des Zeitplans der ADAC Youngtimer Tour Südbaden vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne jegliche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer und Begleitperson) nehmen auf eigene Gefahr an der ADAC Youngtimer Tour Südbaden teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- ➔ dem ADAC Südbaden e.V. und seinen Mitarbeitern, dessen Vorsitzenden, Geschäftsführer und Mitgliedern
- ➔ den ADAC Ortsclubs, deren Vorsitzenden und Mitgliedern
- ➔ den Sponsoren, deren Mitarbeitern, Geschäftsführern und Mitgliedern
- ➔ den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC Südbaden e.V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden
- ➔ den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus einer der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden die, auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschaden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung, sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

10. Bildmaterial

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC (1). Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass der ADAC (1) meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC (1)

(1) ADAC ist ADAC Verbund (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung, ADAC Versicherung AG, ADAC Rechtsschutz Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Regionalclubs mit den jeweiligen Tochtergesellschaften)

Hinweis

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung

Datum: 27.12.2023

Reg.-Nr.: SOT-419/24

ADAC Südbaden e.V.

- Sportabteilung -

Am Predigertor 1

79098 Freiburg

